

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 116 -

Nr. 27

Dingolfing, 19. Oktober

2017

Immissionsschutzrecht;

Genehmigungsverfahren Fa. Mossandl GmbH&Co, Schwaiger Straße 64, 84130
Dingolfing

Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Wertstoffhofgeländes auf dem Grundstück FINr. 1836, Gmk. Dingolfing durch Errichtung und zum Betrieb eines Altholzplatzes zur Aufbereitung von Altholz (Sammlung, Sortierung, Zwischenlagerung und Behandlung von Altholz der Altholzkatgorien AI bis AIII)

Erteilung der Zulassung zum vorzeitigen Beginn nach § 8 a BImSchG

42-170/3/2-322.1

Immissionsschutzrecht;

Genehmigungsverfahren Fa. Mossandl GmbH&Co, Schwaiger Straße 64, 84130 Dingolfing
Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Wertstoffhofgeländes auf dem Grundstück FINr. 1836, Gmk. Dingolfing durch Errichtung und zum Betrieb eines Altholzplatzes zur Aufbereitung von Altholz (Sammlung, Sortierung, Zwischenlagerung und Behandlung von Altholz der Altholzkategorien AI bis AIII)
Erteilung der Zulassung zum vorzeitigen Beginn nach § 8 a BlmSchG

Der vom Landratsamt Dingolfing-Landau in o. g. Genehmigungsverfahren erlassene Bescheid von 2017, Az.: 42-170/3/2-322.1 zur Zulassung des vorzeitigen Beginns wird hiermit gem. § 10 Abs. 7 i. V. m. Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet den verfügenden Teil des Bescheides sowie die Rechtsbehelfsbelehrung:

Der verfügende Teil des Bescheides bestimmt:

„Der Karl Mossandl GmbH & Co., Schwaiger Straße 64, 84130 Dingolfing, wird hiermit vor Erteilung der beantragten Genehmigung nach § 16 BlmSchG die Zulassung des vorzeitigen Beginns für folgende Maßnahme erteilt:

- 1) Einrichten der Baustelle
- 2) Errichten der neuen Zufahrtsstraße (im Bereich der Querung/Verrohrung des Moosableiters erst nach Erhalt der wasserrechtlichen Planfeststellung/Plangenehmigung bzw. wasserrechtlicher Abklärung)
- 3) Teil-Abriss der bestehenden Lagerhalle
- 4) Befestigung des Altholzlagerplatzes
- 5) Erstellung der Altholzboxen
- 6) Altholzlagerung“

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Einwendungen gegen das Vorhaben wurden im Rahmen der Auslegung bzw. innerhalb der Einwendungsfrist nicht erhoben.

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

„Die Karl Mossandl GmbH & Co. hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg

Postanschrift:

Haidplatz 1 Postfach 11 01 65
93047 Regensburg 93014 Regensburg

schriftlich, elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1. Die Einreichung von Klagen und Rechtsbehelfen mit einfacher E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).**
- 2. [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) liegt in der Zeit

**von Freitag, den 20.10.2017,
bis einschließlich Donnerstag, den 02.11.2017,**

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Zimmer-Nr. 226, aus und kann während der allgemeinen Dienststunden von Montag - Freitag eingesehen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Dingolfing, 11.10.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat